

Anwesend:

1. Bgm. Harald Feulner, Benedikt Freiburger, Thorsten Fritsche, Thomas Goldfuß, Sascha Hacker, Claus Hofmann, Stefan Kufner, Anna-Kathrin Popp, Lisa Reuschel, Sylvia Schatz-Seidel, Martin Vießmann

FF Gesees;

Bestätigung des Kommandanten sowie des stellvertretenden Kommandanten

Im Benehmen mit dem Kreisbrandrat wurden

- Herr Michael Vogel als Kommandant der FF Gesees und
- Herr Martin Vießmann als stellvertretender Kommandant der FF Gesees

durch den Gemeinderat einstimmig bestätigt.

Wasserversorgung;

Erste Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gesees

Aufgrund rechtlicher Änderungen und aktueller Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetages (BayGT) waren Änderungen in der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gesees angezeigt. Zu den einzelnen Änderungen:

§ 13 Abs. 1 Satz 1

Der BayGT empfiehlt die Aufzählung der Betretungsrechte um die Tatbestände „Wasserzählertausch“ und „Geschossflächenaufmaß“ (wichtig für die Festsetzung von Herstellungs- oder Verbesserungsbeiträgen, da Bauplanmappen oft nicht hinreichend genau sind) zu erweitern.

§ 15 Abs. 3 Satz 2

Das Einfügen der Worte „bestehenden oder drohenden“ erfolgt als vorausschauende Satzungsregelung in Hinblick auf den Klimawandel. Es soll abgesichert sein, dass auch bei drohendem Wassermangel bereits präventiv Festsetzungen getroffen werden können, so der BayGT. Der jetzige Satzungswortlaut lässt ein Handeln erst bei eingetretenem Wassermangel zu.

§ 19a

Die besonderen Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler sind ersatzlos entfallen. Hintergrund ist, dass die bisherige landesrechtliche Ermächtigung (Art. 24 Abs. 4 GO in der alten Fassung) zum Einsatz von Funkwasserzählern mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgehoben wurde. Das bisher bestehende Widerspruchsrecht gegen die Verwendung des Funkmoduls besteht somit nicht mehr. In Gesees hatten davon 16 Eigentümer Gebrauch gemacht. Die Befugnis zum Einsatz funkender Wasserzähler resultiert seit 1. Januar 2024 unmittelbar aus dem neuformulierten Art. 24 Abs. 4 Satz 1 und 2 GO.

Da im Vorfeld der Sitzung Bedenken angemeldet wurden, erläuterte Bgm. Feulner die technischen Details zu den Funkwasserzählern. Das Funksignal wird in regelmäßigen Abständen gesendet und dauert nur 4 Millisekunden. Dies bedeutet, dass der Zähler maximal 50 Sekunden am Tag mit sehr geringer Sendeleistung sendet. Die Leistung dieses Signals liegt mit 7 Milliwatt, also deutlich unter der Leistung eines permanent sendenden schnurlosen Telefons (DECT-Standard) mit 250 Milliwatt oder eines Babyphons (ca. 10 Milliwatt) und ist daher unbedenklich. Ein Handy sendet während eines Gesprächs sogar mit 1000 - 2000 Milliwatt.

Gemeinderat Hacker wies darauf hin, dass beim Einsatz von Funkwasserzählern leichter festgestellt werden kann, ob ein Leck besteht.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungs-

einrichtung der Gemeinde Gesees (Wasserabgabesatzung - WAS-). Diese ist im Webauftritt der Gemeinde Gesees unter „Gesees.de > Rathaus & Service > Ortsrecht / Satzungen“ einsehbar.

Tektur Sanierung, Umbau und Erweiterung des "Unteren Pfarrhauses" in Gesees (Gemeindehaus) einschl. Neugestaltung Umgriff auf Grundstücken Fl.Nrn. 29 und 679 Gemarkung Gesees (Weinbergstr. 3)

Im Zuge des Verfahrens zur Erstellung des (Zweiten) Zuwendungsantrages hatten sich mehrere Aspekte ergeben, die eine Überarbeitung der Planung erforderlich gemacht haben. Nach Rücksprache mit der Baugenehmigungsbehörde, ist auch ein Tekturantrag erforderlich.

Die Gesamtkosten werden nunmehr mit 2.718.600,00 € brutto beziffert, die die Städtebauförderung mit 1.553.800,00 € (60 % der Kosten) bezuschussen wird. Weitere Zuwendungen kommen von der Bayerischen Landesstiftung (bisher sind 39.000,00 € bewilligt) und vom Landesamt für Denkmalpflege (6.400,00 €). Auch von Seiten der Oberfrankenstiftungen werden Zuwendungen erwartet, aber bisher liegt noch keine verbindliche Aussage vor. Diese wir aber in Kürze der Fall sein.

Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich aufgrund der Förderzusagen und Prognosen auf 668.340,00 €.

Angesichts der gestiegenen Kosten wurde vom Gemeinderat die Sinnhaftigkeit des Bauvorhabens in Frage gestellt. Insbesondere wurde diskutiert, ob eine drei Millionen-Sanierung für eine Gemeinde mit 1.300 Bürgern verhältnismäßig sei. Die Nutzung beschränke sich ja weitestgehend auf Veranstaltungen der VHS und des Singkreises.

Bgm. Feulner argumentierte, dass er nicht davon ausgehe, dass die errechnete Kostensumme erreicht wird. Dies sei die einmalige Chance, mit Fördergeldern das Gebäude sanieren zu können. Die Denkmalschutzvorgaben, die das Projekt verteuern, blieben allerdings unabhängig vom weiteren Vorgehen erhalten. Auch sei für dieses Bauvorhaben Geld da, so dass die Gemeinde keine Schulden machen müsste. Die Nutzung durch die VHS ist gesichert. Die Kurse seien derzeit ausgebucht und es gebe Wartelisten. Das Schützenhaus, das derzeit für verschiedene VHS-Kurse genutzt würde, sei zu kalt. Ebenso fehle ein vorzeigbarer Raum für Veranstaltungen, Eheschließungen und andere offizielle Termine etc. in der Gemeinde, so Feulner Plädoyer für die Durchführung der Sanierung.

Gemeinderat Freiburger gab zu bedenken, dass die Kostenberechnung nur auf Schätzungen beruhe. Die Kosten könnten mit Durchführung der Ausschreibungen auch noch steigen. Bgm. Feulner entgegnete, Ausschreibungen könnten auch zurückgenommen werden.

Gemeinderat Vießmann hinterfragte den Zeitpunkt eines eventuellen Stopps der Ausschreibung. Bei welchem Gewerk soll dies gegebenenfalls geschehen und wie soll das entschieden werden? Sinnvoller wäre es, die Ausschreibungen zu bündeln, um dann bei erheblicher Kostensteigerung das Bauvorhaben aufheben zu können.

Gemeinderat Hofmann stellte die Frage in den Raum, ob man jedem Zuschuss hinterherrennen muss. Das Vorhaben erscheint ihm insgesamt zu teuer und er befürwortet einen Verkauf.

Gemeinderat Freiburger sah dies auch so. Man müsse den Architekten fragen, wie man bei Bedarf aus dem Bauvorhaben koordiniert wieder herauskommt.

Bgm. Feulner schlug in der Folge vor, die Entscheidung über die Weiterverfolgung des Bauvorhabens auf die nächste Ge-

meinderatssitzung zu verschieben und das weitere Vorgehen mit dem Architekten zu erörtern. Die Tektur sollte aber vorerst beschlossen werden; da vergeblich man sich nichts.

Der Gemeinderat beschloss schließlich, mit einer Gegenstimme, den Tekturantrag einzureichen. Bevor weitere Schritte in Richtung Umsetzung erfolgen, sollen aber die aufgeworfenen Fragen geklärt werden.

Verschiedenes

Bürgerbeteiligung im laufenden ISEK

Da der angedachte Termin in die Osterzeit fällt, und somit die Gefahr besteht, dass die Leute wegbleiben, wurde ein neuer

Termin festgelegt: Mittwoch, 20. März 2024, 16:00 Uhr für Schüler und Jugendliche, 19:00 Uhr für Erwachsene.

Kernwegenetz

Bgm. Feulner teilte mit, dass die Submission für den 21. Februar 2024 festgesetzt ist. Nach Ablauf der Einspruchsfrist kann mit dem Projekt begonnen werden.

Baumfällung aufgrund Lichtraumprofils

Bgm. Feulner informierte weiterhin, dass an der Staatstraße BT 5 drei Eichen gefällt wurden. Dies wurde veranlasst, da das Landratsamt Bayreuth bemängelt hatte, dass das erforderliche Lichtraumprofil nicht gewährleistet war.